

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

08/2024

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

25

Teil 1: Regulatorische Vorgaben

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte
Tz. 44	Das Unternehmen hat Folgendes in Tonnen CO ₂ -Äquivalent anzugeben: ³⁸ a) seine Scope-1-THG-Bruttoemissionen , b) seine Scope-2-THG-Bruttoemissionen , c) seine Scope-3-THG-Bruttoemissionen und d) seine THG-Gesamtemissionen .	4 Pflichtangaben
Tz. 45	Ziel der Angabepflicht gemäß Absatz 44 ist es, a) hinsichtlich der Scope-1-THG-Bruttoemissionen nach Absatz 44 Buchstabe a ein Verständnis über die direkten Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel und den Anteil seiner THG-Gesamtemissionen, die im Rahmen von Emissionshandelssystemen reguliert werden, zu vermitteln, b) hinsichtlich der Scope-2-THG-Bruttoemissionen nach Absatz 44 Buchstabe b ein Verständnis über die indirekten Auswirkungen auf den Klimawandel zu vermitteln, die durch die vom Unternehmen verbrauchte extern erworbene oder erhaltene Energie verursacht werden, c) hinsichtlich der Scope-3-THG-Bruttoemissionen nach Absatz 44 Buchstabe c ein Verständnis über die Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens zu vermitteln, die über die Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen hinausgehen. Bei vielen Unternehmen können die Scope-3-Treibhausgasemissionen den Hauptbestandteil ihres Treibhausgasinventars ausmachen und eine bedeutende Ursache für die Übergangsrisiken des Unternehmens darstellen, d) hinsichtlich der THG-Gesamtemissionen nach Absatz 44 Buchstabe d ein allgemeines Verständnis über die Treibhausgasemissionen des Unternehmens zu vermitteln sowie darüber, ob sie aus seinen eigenen Tätigkeiten oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen. Diese Angabe ist eine Voraussetzung für die Messung der Fortschritte bei der Reduktion der Treibhausgasemissionen im Einklang mit den klimabezogenen Zielen des Unternehmens und den strategischen Zielen der EU. Die Informationen aus dieser Angabepflicht sind auch erforderlich, um die klimabedingten Übergangsrisiken des Unternehmens zu verstehen.	Scope 3 • Häufig Hauptbestandteil • Ursache Übergangsrisiken • Pflichtangabe u. U. nicht im Erstjahr • Ermittlung aufwendig

Besondere Relevanz für Übergangsrisiken

Erzeugung von Druck in der Wertschöpfungskette

³⁸ Diese Informationen unterstützen den Informationsbedarf von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 unterliegen, da sie von einem verpflichtenden Indikator in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen gemäß den Indikator Nr. 1 und 2 in Anhang I Tabelle I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in Bezug auf Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Investitionen („Treibhausgasemissionen“ und „CO₂-Fußabdruck“) abgeleitet werden. Diese Informationen stehen im Einklang mit Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den klimabedingten Wandel).

Teil 1: Regulatorische Vorgaben; Forts.

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte
Tz. 46	Bei der Angabe der gemäß Absatz 44 erforderlichen Informationen über Treibhausgasemissionen nimmt das Unternehmen auf die Absätze 62 bis 67 des ESRS 1 Bezug. Grundsätzlich sind die Daten über Treibhausgasemissionen verbundener oder gemeinsamer Unternehmen , die Teil der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens sind (ESRS 1 Absatz 67), nicht auf den Anteil der gehaltenen Anteile beschränkt . Entsprechend dem Umfang der operativen Kontrolle über seine verbundenen und gemeinsamen Unternehmen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Investmentunternehmen) und vertraglichen Vereinbarungen im Rahmen gemeinsamer Vereinbarungen, die nicht durch ein Unternehmen strukturiert sind (d. h. gemeinsam kontrollierte Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte), gibt das Unternehmen deren Treibhausgasemissionen an.	Einbezogene Unternehmen „Controll Prinzip“
Tz. 47	Im Falle wesentlicher Änderungen der Definition dessen, was das Bericht erstattende Unternehmen und seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette ausmacht, muss das Unternehmen diese Änderungen angeben und ihre Auswirkungen auf die jährliche Vergleichbarkeit seiner übermittelten Treibhausgasemissionen erläutern (d. h. die Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der aktuellen und der vorangegangenen Berichtszeiträume zu den Treibhausgasemissionen).	
Tz. 48	Die Angabe der Scope-1-THG-Bruttoemissionen gemäß Absatz 44 Buchstabe a umfasst a) die Scope-1-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent und b) den prozentualen Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen.	Einheit vorgegeben
Tz. 49	Die Angabe der Scope-2-THG-Bruttoemissionen gemäß Absatz 44 Buchstabe b umfasst a) die standortbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent und b) die marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent.	
Tz. 50	Für die gemäß Absatz 44 Buchstaben a und b angegebenen Scope-1- und Scope-2-Emissionen muss das Unternehmen die Informationen aufschlüsseln und dabei getrennt folgende Emissionen angeben: a) die zu Rechnungslegungszwecken konsolidierte Gruppe (das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen) und b) Unternehmen, in die investiert wird, wie verbundene und gemeinsame Unternehmen oder nicht konsolidierte Tochterunternehmen, die im Abschluss der zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Gruppe nicht vollständig konsolidiert sind, sowie vertragliche Vereinbarungen, bei denen es sich um gemeinsame Vereinbarungen handelt, die nicht durch ein Unternehmen strukturiert sind (d. h. gemeinsam kontrollierte Geschäftsbereiche und Vermögenswerte), über die das Unternehmen die operative Kontrolle hat.	
Tz. 51	Die Angabe der Scope-3-THG-Bruttoemissionen gemäß Absatz 44 Buchstabe c umfasst die Treibhausgasemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent aus jeder signifikanten Scope-3-Kategorie (d. h. jeder Scope-3-Kategorie, die für das Unternehmen eine Priorität darstellt).	

Stand: 01.08.2024

Teil 1: Regulatorische Vorgaben; Forts.

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte
Tz. 52	Die Angabe der THG-Gesamtemissionen nach Absatz 44 Buchstabe d besteht aus der Summe der Emissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 gemäß Absatz 44 Buchstaben a bis c. Die Angabe der THG-Gesamtemissionen erfolgt in Form einer Aufschlüsselung, bei der Folgendes unterschieden wird: a) die THG-Gesamtemissionen, die aus den zugrunde liegenden Scope-2-Treibhausgasemissionen hervorgehen, die anhand der standortbezogenen Methode gemessen wurden, und b) die THG-Gesamtemissionen, die aus den zugrunde liegenden Scope-2-Treibhausgasemissionen hervorgehen, die anhand der marktbezogenen Methode gemessen wurden. <u>Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen</u> ³⁹	
Tz. 53	Das Unternehmen gibt die Intensität seiner Treibhausgasemissionen an (THG-Gesamtemissionen je Nettoeinnahme).	Definitions-Kennzahlen
Tz. 54	Die Angabe der Treibhausgasintensität nach Absatz 53 umfasst die THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO ₂ - Äquivalent (gemäß Absatz 44 Buchstabe d) je Nettoeinnahme.	
Tz. 55	Das Unternehmen gibt den Abgleich der Nettoeinnahme (Bezugsgröße bei der Berechnung der Treibhausgasintensität gemäß Absatz 53) mit dem entsprechenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss an.	

³⁹ Diese Informationen unterstützen den Informationsbedarf von Finanzmarktteilnehmern, die der Verordnung (EU) 2019/2088 unterliegen, da sie von einem verpflichtenden Indikator in Bezug auf die wichtigsten negativen Auswirkungen gemäß dem Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in Bezug auf Offenlegungsvorschriften für nachhaltige Investitionen („THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“) abgeleitet werden. Diese Informationen stehen im Einklang mit Artikel 8 Absatz 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission (Verordnung über Referenzwerte für den Klimabedingten Wandel).

Teil 2: Application Requirements

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte
	Leitlinien für die Berechnung	
AR 39	Bei der Zusammenstellung der nach Absatz 44 erforderlichen Informationen für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen geht das Unternehmen wie folgt vor: a) Es beachtet die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des Unternehmensstandards des THG-Protokolls (Fassung von 2004). Das Unternehmen kann die Empfehlung (EU) 2021/2279 der Kommission⁵¹ oder die Anforderungen der Norm EN ISO 14064-1:2018 berücksichtigen. Wenn das Unternehmen bereits die THG- Bilanzierungsmethode nach ISO 14064-1:2018 anwendet, muss es dennoch die Anforderungen dieses Standards erfüllen (z. B. in Bezug auf die Berichterstattungsgrenzen und die Angabe marktbezogener Scope- 2-Treibhausgasemissionen), b) es gibt die Methoden, signifikanten Annahmen und Emissionsfaktoren an, die es zur Berechnung oder Messung der Treibhausgasemissionen verwendet, zusammen mit einer Begründung für ihre Verwendung, und stellt einen Verweis oder einen Link auf sonstige verwendete Berechnungswerkzeuge zur Verfügung, c) es gibt die Emissionen von CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃ an. Zusätzliche Treibhausgase können berücksichtigt werden, wenn sie als erheblich eingeschätzt werden, und d) es verwendet die aktuellsten vom IPCC veröffentlichten Werte für das Erderwärmungspotenzial (global warming potential, GWP) auf der Grundlage eines Zeithorizonts von 100 Jahren zur Berechnung der CO₂-Äquivalente für Emissionen von Nicht-CO₂-Gasen.	
AR 40	Bei der Erstellung der Informationen für die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen von seinen verbundenen und gemeinsamen Unternehmen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Investmentunternehmen) und vertraglichen Vereinbarungen gemäß Absatz 50 konsolidiert das Unternehmen 100 % der Treibhausgasemissionen der Unternehmen, über die es die operative Kontrolle hat. In der Praxis ist dies der Fall, wenn das Unternehmen die Lizenz oder Genehmigung besitzt, die Vermögenswerte dieser verbundenen und gemeinsamen Unternehmen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Investmentunternehmen) und vertraglichen Vereinbarungen zu betreiben. Verfügt das Unternehmen über eine vertraglich festgelegte zeitweise operative Kontrolle, so konsolidiert es die während der Ausübung seiner operativen Kontrolle emittierten Treibhausgase zu 100 %.	
AR 41	Im Einklang mit Kapitel 3.7 des ESRS 1 muss das Unternehmen gegebenenfalls Informationen über seine Treibhausgasemissionen aufschlüsseln. Beispielsweise kann das Unternehmen seine Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 oder seine THG-Gesamtemissionen nach Ländern, Betriebssegmenten, Wirtschaftstätigkeiten, Tochterunternehmen, THG-Kategorien (CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆, NF₃ und andere vom Unternehmen berücksichtigte Treibhausgase) oder Arten der Quellen (stationäre Verbrennung, mobile Verbrennung, Prozessemissionen und flüchtige Emissionen) aufschlüsseln.	

⁵¹ Empfehlung (EU) 2021/2279 der Kommission vom 15. Dezember 2021 zur Anwendung der Methoden für die Berechnung des Umweltfußabdrucks zur Messung und Offenlegung der Umweltleistung von Produkten und Organisationen entlang ihres Lebenswegs (ABl. L 471 vom 30.12.2021, S. 1).

Stand: 01.08.2024

Teil 2: Application Requirements

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Datenpunkte
AR 42	Ein Unternehmen kann einen anderen Berichtszeitraum haben als einige oder alle Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette. In diesem Fall ist es dem Unternehmen gestattet, seine Treibhausgasemissionen gemäß Absatz 44 unter Verwendung von Informationen für Berichtszeiträume zu messen, die von seinem eigenen Berichtszeitraum abweichen, wenn diese Informationen von Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette mit anderen Berichtszeiträumen als dem Berichtszeitraum des Unternehmens stammen, sofern das Unternehmen die aktuellsten verfügbaren Daten dieser Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette zur Messung und Angabe seiner Treibhausgasemissionen verwendet, a) die Berichtszeiträume gleich lang sind und b) das Unternehmen die Auswirkungen signifikanter Ereignisse und Veränderungen der (für seine Treibhausgasemissionen relevanten) Umstände angibt, die zwischen den Berichtsterminen der Unternehmen in seiner Wertschöpfungskette und dem Datum des allgemeinen Abschlusses des Unternehmens eintreten.	
AR 43	Bei der Zusammenstellung der nach Absatz 48 Buchstabe a erforderlichen Informationen über Scope-1-THG- Bruttoemissionen geht das Unternehmen wie folgt vor: a) Es berechnet oder misst die Treibhausgasemissionen aus der stationären Verbrennung, der mobilen Verbrennung, Prozessemissionen und flüchtigen Emissionen und verwendet geeignete Aktivitätsdaten, die den Verbrauch an nicht erneuerbaren Brennstoffen umfassen, b) es verwendet geeignete und einheitliche Emissionsfaktoren, c) es gibt biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-1-Treibhausgasemissionen an, berücksichtigt aber Emissionen anderer Arten von Treibhausgasen (insbesondere CH₄ und N₂O), d) es schließt jeglichen Abbau oder alle erworbenen, verkauften oder übertragenen CO₂-Gutschriften oder Treibhausgaszertifikate aus der Berechnung der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus, und e) für Tätigkeiten, die im Rahmen des EU-EHS gemeldet werden, erstattet es Bericht über Scope-1-Emissionen nach der EU-EHS-Methode. Die EU-EHS-Methode kann auch auf Tätigkeiten in geografischen Gebieten und Sektoren angewandt werden, die nicht unter das EU-EHS fallen.	
AR 44	Bei der Zusammenstellung der nach Absatz 48 Buchstabe b erforderlichen Informationen über den prozentualen Anteil der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen geht das Unternehmen wie folgt vor: a) Es berücksichtigt Treibhausgasemissionen aus den von ihm betriebenen Anlagen, die regulierten Emissionshandelssystemen (EHS) unterliegen, einschließlich des EU-EHS, nationaler EHS und gegebenenfalls EHS in Ländern außerhalb der EU, b) es gibt nur die Emissionen von CO₂, CH₄, N₂O, HFKW, PFC, SF₆ und NF₃ an, c) es stellt sicher, dass der Anrechnungszeitraum für Scope-1-THG-Bruttoemissionen dem Anrechnungszeitraum für die unter das EHS fallenden Emissionen entspricht, und	

Stand: 01.08.2024

5/17 Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Teil 2: Application Requirements; Forts.

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte
A 44	d) es berechnet den Anteil anhand der folgenden Formel: $\frac{\text{THG-Emissionen (in t CO}_2\text{e) aus EU-EHS-Anlagen + nationale EHS-Anlagen + Nicht-EU-EHS-Anlagen}}{\text{Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO}_2\text{e)}}$	
AR 45	Bei der Zusammenstellung der nach Absatz 49 erforderlichen Informationen über Scope-2-THG-Bruttoemissionen geht das Unternehmen wie folgt vor: a) Es berücksichtigt die Grundsätze und Anforderungen der Leitlinien des THG-Protokolls für Scope-2-Treibhausgasemissionen (Version 2015, insbesondere die Scope-2-Qualitätskriterien in Kapitel 7.1 in Bezug auf vertragliche Instrumente), außerdem kann es die Empfehlung (EU) 2021/2279 der Kommission oder die relevanten Anforderungen für die Quantifizierung indirekter Treibhausgasemissionen aus importierter Energie gemäß ISO 14064-1:2018 berücksichtigen, b) es gibt Elektrizität, Dampf, Wärme und Kühlung an, die das Unternehmen erworben oder erhalten hat, c) es vermeidet eine Doppelzählung der unter den Kategorien Scope 1 oder 3 gemeldeten Treibhausgasemissionen, d) es wendet die standortbezogene und die marktbezogene Methode zur Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen an und legt Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente vor. Bei der standortbezogenen Methode werden die Scope-2-Treibhausgasemissionen des auf der Grundlage von durchschnittlichen Emissionsfaktoren für die Energieerzeugung an bestimmten Orten, einschließlich lokaler, subnationaler oder nationaler Grenzen, quantifiziert (THG-Protokoll, Leitlinien für Scope-2-Emissionen, Glossar, 2015). Bei der marktbezogenen Methode werden die Scope-2-Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der Treibhausgasemissionen der Erzeuger quantifiziert, von denen das Bericht erstattende Unternehmen vertraglich Strom, der mit Instrumenten gebündelt ist, oder ungebündelte Instrumente allein, erwirbt (THG-Protokoll, Leitlinien für Scope-2-Emissionen, Glossar, 2015); in diesem Fall kann das Unternehmen den Anteil der marktbezogenen Scope-2-Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit erworbenem Strom, der mit Instrumenten wie Herkunftsnachweisen oder Zertifikaten für erneuerbare Energien gebündelt ist, angeben. Das Unternehmen stellt Informationen über den Anteil und die Arten der vertraglichen Instrumente zur Verfügung, die für den Verkauf und den Kauf von Energie verwendet werden, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt oder nicht mit Energieattributen gebündelt ist, e) es gibt biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-2-Treibhausgasemissionen an, berücksichtigt aber Emissionen anderer Arten von Treibhausgasen (insbesondere CH₄ und N₂O). Werden bei den angewandten Emissionsfaktoren der prozentuale Anteil an Biomasse oder an biogenem CO₂ nicht getrennt, so muss das Unternehmen dies angeben. Stehen Treibhausgasemissionen anderer Treibhausgase als CO₂ (insbesondere CH₄ und N₂O) für standortbezogene durchschnittliche Emissionsfaktoren des Netzes oder für die marktbezogene Methode nicht zur Verfügung oder sind davon ausgeschlossen, so gibt das Unternehmen dies an, f) es schließt jeglichen Abbau oder alle erworbenen, verkauften oder übertragenen CO₂-Gutschriften oder Treibhausgaszertifikate aus der Berechnung der Scope-2-Treibhausgasemissionen aus.	

Stand: 01.08.2024

Teil 2: Application Requirements

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte
AR 46	Bei der Zusammenstellung der nach Absatz 51 erforderlichen Informationen über Scope-3-THG-Bruttoemissionen geht das Unternehmen wie folgt vor: a) Es berücksichtigt die Grundsätze und Bestimmungen des Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandards des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011), außerdem kann es die Empfehlung (EU) 2021/2279 der Kommission oder die relevanten Anforderungen für die Quantifizierung indirekter Treibhausgasemissionen gemäß ISO 14064-1:2018 berücksichtigen, b) wenn es sich um ein Finanzinstitut handelt, berücksichtigt es den Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard für Treibhausgase für die Finanzbranche der Partnership for Carbon Accounting Financial (PCAF), insbesondere Teil A „Financed Emissions“ (Fassung vom Dezember 2022), c) es überprüft unter Verwendung geeigneter Schätzungen seine gesamten Scope-3-Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der 15 Scope-3-Kategorien, die im Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011) beschrieben werden. Alternativ kann es seine indirekten Treibhausgasemissionen auf der Grundlage der in Abschnitt 5.2.4 der Norm EN ISO 14064-1:2018 genannten Kategorien überprüfen (außer bei indirekten Treibhausgasemissionen aus importierter Energie), d) es ermittelt und übermittelt seine signifikanten Scope-3-Kategorien auf der Grundlage der Größenordnung ihrer geschätzten Treibhausgasemissionen und anderer Kriterien gemäß dem Rechnungslegungs- und Berichterstattungsstandard des THG-Protokolls für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011, S. 61 und 65–68) oder gemäß Anhang H.3.2 der Norm EN ISO 14064-1:2018, z. B. Finanzausgaben, Einfluss, zugehörige Übergangsrisiken und Chancen oder Standpunkte der Interessenträger, e) es berechnet oder schätzt die Treibhausgasemissionen in signifikanten Scope-3-Kategorien unter Verwendung geeigneter Emissionsfaktoren, f) es aktualisiert jährlich die Scope-3-Treibhausgasemissionen in jeder signifikanten Kategorie auf der Grundlage aktueller Tätigkeitsdaten, es aktualisiert mindestens alle drei Jahre oder bei Auftreten eines signifikanten Ereignisses oder einer erheblichen Änderung der Umstände das gesamte Scope-3-Treibhausgasinventar (ein signifikantes Ereignis oder eine erhebliche Änderung der Umstände kann sich beispielsweise auf Änderungen der Tätigkeiten oder der Struktur des Unternehmens, Änderungen der Tätigkeiten oder der Struktur seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette(n), eine Änderung der Berechnungsmethode oder die Aufdeckung von Fehlern beziehen), g) es gibt den Umfang an, in dem seine Scope-3-Treibhausgasemissionen anhand von Inputs aus bestimmten Tätigkeiten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens gemessen werden, sowie den Prozentsatz der Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde,	

Stand: 01.08.2024

Teil 2: Application Requirements; Forts.

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte
AR 46	h) es gibt für jede signifikante Kategorie von Scope-3-Treibhausgasemissionen die berücksichtigten Berichterstattungsgrenzen, die Berechnungsmethoden für die Schätzung der Treibhausgasemissionen an und erklärt, ob und welche Berechnungswerkzeuge eingesetzt wurden. Die Scope-3-Kategorien sollten mit dem THG- Protokoll übereinstimmen und Folgendes umfassen: - o indirekte Scope-3-Treibhausgasemissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen (das Mutterunternehmen und die Tochterunternehmen), - o indirekte Scope-3-Treibhausgasemissionen aus verbundenen und gemeinsamen Unternehmen sowie nicht konsolidierten Tochterunternehmen, bei denen das Unternehmen in der Lage ist, die operativen Tätigkeiten und Beziehungen zu kontrollieren (operative Kontrolle), Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 aus verbundenen und gemeinsamen Unternehmen, nicht konsolidierten Tochterunternehmen (Investmentunternehmen) sowie gemeinsamen Vereinbarungen, über die das Unternehmen keine operative Kontrolle ausübt, sofern diese Unternehmen Teil der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des Bericht erstattenden Unternehmens sind, i) es gibt eine Liste der Kategorien von Scope-3-Treibhausgasemissionen an, die in das Inventar aufgenommen und daraus ausgeschlossen werden, mit einer Begründung für die ausgeschlossenen Scope-3-Kategorien, j) es gibt biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in seiner vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, getrennt von den Scope-3-THG- Bruttoemissionen an und nimmt Emissionen anderer Arten von Treibhausgasen (z. B. CH₄ und N₂O) sowie CO₂-Emissionen, die innerhalb des Lebenszyklus von Biomasse entstehen, außer aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau, (beispielsweise Treibhausgasemissionen aus der Verarbeitung oder dem Transport von Biomasse) in die Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen auf, k) es schließt jeglichen Abbau oder alle erworbenen, verkauften oder übertragenen CO₂-Gutschriften oder Treibhausgaszertifikate aus der Berechnung der Scope-3-Treibhausgasemissionen aus.	
AR 47	Bei der Erstellung der nach Absatz 52 erforderlichen Informationen über die THG-Gesamtemissionen geht das Unternehmen wie folgt vor: a) Es verwendet die folgenden Formeln, um die THG-Gesamtemissionen zu berechnen: $\text{THG-Gesamtemissionen}_{\text{standortbezogen}} (\text{t CO}_2\text{e}) = \text{Scope-1-Bruttoemissionen} + \text{Scope-2-Bruttoemissionen}_{\text{standortbezogen}} + \text{Scope-3-Bruttoemissionen}_{\text{gesamt}}$ $\text{THG-Emissionen}_{\text{marktbezogen}} (\text{t CO}_2\text{e}) = \text{Scope-1-Bruttoemissionen} + \text{Scope-2-Bruttoemissionen}_{\text{marktbezogen}} + \text{Scope-3-Bruttoemissionen}$ b) es gibt die THG-Gesamtemissionen an, wobei bei der Messung der zugrunde liegenden Scope-2-Treibhausgasemissionen zwischen aus den standortbezogenen Methoden und aus den marktbezogenen Methoden abgeleiteten Emissionen unterschieden wird.	

Stand: 01.08.2024

Teil 2: Application Requirements; Forts.

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte																																																																																																																																																																																																																																									
AR 48	Das Unternehmen gibt seine THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen, im Einklang mit der nachstehenden Tabelle an. <table><tr><th rowspan="2"></th><th colspan="4">Rückblickend</th><th colspan="4">Etappenziele und Zieljahre</th></tr><tr><th>Basis Jahr</th><th>Vergle- ich</th><th>N</th><th>% N / N-1</th><th>2025</th><th>2030</th><th>(2050)</th><th>Jährlich % des Ziels / Basisjahr</th></tr><tr><td colspan="9">Scope-1-Treibhausgasemissionen</td></tr><tr><td>Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="9">Scope-2-Treibhausgasemissionen</td></tr><tr><td>Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO₂e)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Marktbezogene Scope-2- THG- Bruttoemissionen (t CO₂e)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td colspan="9">Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen</td></tr><tr><td>Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO₂e)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>1 Erworbene Waren und Dienstleistungen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>2 Investitionsgüter</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>3 Tätigkeiten im Zusammen- hang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>5 Abfallaufkommen in Betrie- ben</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>6 Geschäftstreifen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>7 Pendelnde Mitarbeiter</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>8 Vorgelagerte geleaste Wirt- schaftsgüter</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>9 Nachgelagerter Transport</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>10 Verarbeitung verkaufter Produkte</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>11 Verwendung verkaufter Produkte</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>14 Franchiser</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>15 Investitionen</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>		Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre				Basis Jahr	Vergle- ich	N	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr	Scope-1-Treibhausgasemissionen									Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)									Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)									Scope-2-Treibhausgasemissionen									Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)									Marktbezogene Scope-2- THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)									Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen									Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)									1 Erworbene Waren und Dienstleistungen									[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste									2 Investitionsgüter									3 Tätigkeiten im Zusammen- hang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)									4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb									5 Abfallaufkommen in Betrie- ben									6 Geschäftstreifen									7 Pendelnde Mitarbeiter									8 Vorgelagerte geleaste Wirt- schaftsgüter									9 Nachgelagerter Transport									10 Verarbeitung verkaufter Produkte									11 Verwendung verkaufter Produkte									12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer									13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter									14 Franchiser									15 Investitionen									
	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre																																																																																																																																																																																																																																						
	Basis Jahr	Vergle- ich	N	% N / N-1	2025	2030	(2050)	Jährlich % des Ziels / Basisjahr																																																																																																																																																																																																																																			
Scope-1-Treibhausgasemissionen																																																																																																																																																																																																																																											
Scope-1- THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)																																																																																																																																																																																																																																											
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)																																																																																																																																																																																																																																											
Scope-2-Treibhausgasemissionen																																																																																																																																																																																																																																											
Standortbezogene Scope-2-THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)																																																																																																																																																																																																																																											
Marktbezogene Scope-2- THG- Bruttoemissionen (t CO ₂ e)																																																																																																																																																																																																																																											
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen																																																																																																																																																																																																																																											
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)																																																																																																																																																																																																																																											
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen																																																																																																																																																																																																																																											
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste																																																																																																																																																																																																																																											
2 Investitionsgüter																																																																																																																																																																																																																																											
3 Tätigkeiten im Zusammen- hang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)																																																																																																																																																																																																																																											
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb																																																																																																																																																																																																																																											
5 Abfallaufkommen in Betrie- ben																																																																																																																																																																																																																																											
6 Geschäftstreifen																																																																																																																																																																																																																																											
7 Pendelnde Mitarbeiter																																																																																																																																																																																																																																											
8 Vorgelagerte geleaste Wirt- schaftsgüter																																																																																																																																																																																																																																											
9 Nachgelagerter Transport																																																																																																																																																																																																																																											
10 Verarbeitung verkaufter Produkte																																																																																																																																																																																																																																											
11 Verwendung verkaufter Produkte																																																																																																																																																																																																																																											
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer																																																																																																																																																																																																																																											
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter																																																																																																																																																																																																																																											
14 Franchiser																																																																																																																																																																																																																																											
15 Investitionen																																																																																																																																																																																																																																											

Stand: 01.08.2024

Teil 2: Application Requirements; Forts.

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte																								
A 48	<table><tr><td colspan="8">THG-Emissionen insgesamt</td></tr><tr><td>THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO₂e)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO₂e)</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	THG-Emissionen insgesamt								THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)								THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)								
THG-Emissionen insgesamt																										
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)																										
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)																										
AR 49	Um potenzielle Übergangsrisiken aufzuzeigen, kann das Unternehmen seine nach den wichtigen Ländern und gegebenenfalls nach Geschäftssegmenten aufgeschlüsselten THG-Gesamtemissionen angeben (unter Anwendung der gleichen Segmente wie für den Abschluss gemäß den Rechnungslegungsstandards, d. h. nach dem IFRS 8 <i>Geschäftssegmente</i> oder lokalen Rechnungslegungsanforderungen). Scope-3-Treibhausgasemissionen können von diesen Aufschlüsselungen nach Ländern ausgenommen werden, wenn die entsprechenden Daten nicht ohne Weiteres verfügbar sind.																									
AR 50	Die Scope-3-Treibhausgasemissionen können auch nach den in der Norm EN ISO 14064-1:2018 festgelegten indirekten Emissionskategorien dargestellt werden.																									
AR 51	Wenn es für die Scope-3-Emissionen des Unternehmens wesentlich ist, muss es die Treibhausgasemissionen aus erworbenen Cloud-Computing- und Rechenzentrumsdiensten als Teil der übergeordneten Scope-3-Kategorie „vorgelagerte erworbene Waren und Dienstleistungen“ angeben.																									
AR 52	Die nach Scope 1, 2 und 3 aufgeschlüsselten THG-Gesamtemissionen können in der Nachhaltigkeitserklärung grafisch dargestellt werden (z. B. als Balken- oder Kreisdiagramm), sodass daraus die Aufteilung der Treibhausgasemissionen innerhalb der Wertschöpfungskette (vorgelagert, eigene Tätigkeiten, Transport, nachgelagert) hervorgeht.																									
	Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen																									
	Leitlinien für die Berechnung																									
AR 53	Bei der Angabe der nach Absatz 53 erforderlichen Informationen über die Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen geht das Unternehmen wie folgt vor: a) Es berechnet die Treibhausgasintensität anhand der folgenden Formel: $\frac{\text{THG-Emissionen gesamt (t CO}_2\text{e)}}{\text{Nettoeinnahmen (Währungseinheit)}}$ b) es drückt die THG-Gesamtemissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent und die Nettoeinnahmen in Währungseinheiten (z. B. Euro) aus und legt die Ergebnisse für die marktbezogene und standortbezogene Methode vor, c) es trägt die THG-Gesamtemissionen in den Zähler und die Nettogesamteinnahmen in den Nenner ein, d) es berechnet die THG-Gesamtemissionen gemäß Absatz 44 Buchstabe d und Absatz 52 und e) es berechnet die Nettoeinnahmen im Einklang mit den Anforderungen der für Abschlüsse anzuwendenden Rechnungslegungsstandards, d. h. IFRS 15 oder lokale Rechnungslegungsanforderungen.																									

Stand: 01.08.2024

Teil 2: Application Requirements; Forts.

Quelle ESRS E1	Parameter und Ziele	Bemerkungen, ggf. Verweis auf Daten- punkte												
AR 54	Die quantitativen Informationen können in einer Tabelle wie der folgenden dargestellt werden. <table><tr><th>THG-Intensität je Nettoeinnahme</th><th>Vergleich</th><th>N</th><th>% N / N-1</th></tr><tr><td>THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO₂e/Währungseinheit)</td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO₂e/Währungseinheit)</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich	N	% N / N-1	THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)				THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)				
THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich	N	% N / N-1											
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)														
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)														
	Konnektivität der Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Einnahmen mit Informationen zur Finanzberichterstattung													
AR 55	Der Abgleich der zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendeten Nettoeinnahmen mit dem betreffenden Posten oder den entsprechenden Erläuterungen im Abschluss (gemäß Absatz 55) kann: a) durch einen Querverweis auf den entsprechenden Posten oder die Angaben im Abschluss oder b) durch einen quantitativen Abgleich unter Verwendung des nachstehenden Tabellenformats, wenn die Nettoeinnahmen nicht direkt mit einem Posten oder einer Angabe im Abschluss verknüpft werden können.													